



Zl. G-004/1-2009-2015/2.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

### Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 15. Dezember 2009 im Versammlungsraum der Bergrettungszentrale Grünau im Almtal (Pfarrwiese 15) folgende Beschlüsse gefasst wurden:

#### **Gemeinderatsprotokolle vom 30.06.2009 und 03.11.2009**

Die Protokolle der Sitzungen des Gemeinderates vom 30.06.2009 und 03.11.2009 wurden genehmigt.

#### **Änderung Feuerwehr-Tarifordnung**

Das Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich hat eine den derzeitigen Verhältnissen angepasste Feuerwehr-Tarifordnung der Freiwilligen Feuerwehren erarbeitet, die vom Gemeinderat beschlossen wurde und somit auch in Grünau i.A. anwendbar ist.

#### **Änderung Kanal- und Wassergebührenordnung**

Entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ. wurde die Wasserbenützungsgebühr per 01.01.2010 von € 1,51 auf € 1,54 je m<sup>3</sup> bzw. die Kanalbenützungsgebühr per 01.01.2010 von € 3,37 auf € 3,43 je m<sup>3</sup> erhöht.

#### **Voranschlag mit Dienstpostenplan und Anlagen für das Finanzjahr 2010**

Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 3.958.200,00 und Ausgaben in Höhe von € 4.515.200,00 aus. Damit entsteht im ordentlichen Haushalt ein Abgang von € 557.000,00. Belastend wirkt sich die Finanz- und Wirtschaftskrise aus. Aber auch die steigenden Kosten für Krankenanstalten und Sozialhilfeverband tragen zu diesem hohen Abgang bei. An die KG der Gemeinde ist ab 2010 auch ein Liquiditätszuschuss von € 89.400,00 zu bezahlen. Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen und Ausgaben von € 2.952.900,00 aus. Dieser wurde ausgeglichen erstellt.

Der Vermögensstand der Gemeinde erfährt im abgelaufenen Finanzjahr in erster Linie durch den Kanalbau bei den betrieblichen Einrichtungen einen Zuwachs. Die Schulden der Gemeinde Grünau werden mit 31.12.2009 voraussichtlich € 9.050.700,00 betragen. Davon entfallen auf Wasserleitung und Kanal voraussichtlich € 8.436.400,00.

Mit dem Voranschlag wurde vom Gemeinderat auch der Dienstpostenplan samt Anlagen beschlossen.

#### **Mittelfristiger Finanzplan 2010-2013**

Der Gemeinderat hat für den Zeitraum 2010 bis 2013 einen „Mittelfristigen Finanzplan“ genehmigt.

Der ordentliche Haushalt weist folgende Abgänge aus:

2010: € 557.000,00  
2011: € 456.900,00  
2012: € 465.800,00  
2013: € 541.300,00

Der außerordentliche Haushalt hat folgende Einnahmen/Ausgaben:

2010: € 2.952.900,00  
2011: € 1.746.000,00  
2012: € 2.429.900,00  
2013: € 885.200,00

### **Voranschlag für das Finanzjahr 2010 der Gemeinde-KG**

Der Voranschlag 2010 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG“ (Gemeinde-KG) weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 57.800,00 aus und ist damit ausgeglichen erstellt. Im außerordentlichen Haushalt sind € 2.114.500,00 Einnahmen und € 2.134.900,00 Ausgaben veranschlagt, was zu einem Abgang von € 20.400,00 führt. Der Gemeinderat hat dem Voranschlag mit Anlagen der Gemeinde-KG die Zustimmung erteilt.

### **Mittelfristiger Finanzplan 2010-2013 der Gemeinde-KG**

Der Gemeinderat hat für den Zeitraum 2010 bis 2013 einem „Mittelfristigen Finanzplan“ der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG“ (Gemeinde-KG) zugestimmt.

Der ordentliche Haushalt weist folgende Einnahmen/Ausgaben aus:

2010: € 57.800,00  
2011: € 82.000,00  
2012: € 81.600,00  
2013: € 90.100,00

Der außerordentliche Haushalt weist folgende Abgänge auf:

2010: € 20.400,00  
2011: € 40.800,00  
2012: € 40.800,00  
2013: € 56.200,00

### **Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2010**

Der Gemeinderat hat nachstehende Hebesätze für das Finanzjahr 2010 beschlossen:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages  
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages  
der Lustbarkeitsabgabe lt. Lustbarkeitsabgabeordnung vom 21.9.2001  
der Hundeabgabe mit € 20,-- je Hund und € 10,-- je Wach- und Diensthund  
der Abfallgebühr lt. Abfallgebührenordnung vom 11.12.2007  
der Wasserbezugsgebühr lt. Wassergebührenordnung vom 09.12.2008 und 15.12.2009  
der Kanalbenützungsg Gebühr lt. Kanalgebührenordnung vom 09.12.2008 und 15.12.2009  
der Tourismusabgabe lt. Tourismusabgabeordnung vom 19.09.2006  
der Leichenhallenaufbahrungsg Gebühr lt. Leichenhallengebührenordnung vom 12.12.2006  
der Markttarif lt. Markttarifordnung vom 14.11.2006  
der Feuerwehrtarife lt. Feuerwehrtarifordnung vom 15.12.2009  
der Friedhofsgebühr lt. Friedhofsgebührenordnung vom 21.9.2001

### **Kindergarten Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2010**

Der Gemeinderat hat das Kindergartenbudget 2010 (Pfarrcaritaskindergarten) sowie die Abgangsdeckung in der Höhe von voraussichtlich € 61.500,-- genehmigt.

### **Schülerhort Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2010**

Der Gemeinderat hat das Schülerhortbudget 2010 (Verein Oö. Familienzentren) sowie die Abgangsdeckung in der Höhe von voraussichtlich € 6.140,-- und die Erhöhung des Abganges 2009 in der Höhe von € 1.710,00 genehmigt.

### **Kassenkredite**

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Kassenkredite für die Gemeinde und den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG (Gemeinde-KG) für das Jahr 2010 über maximal € 657.800,00 bzw. über maximal € 750.000,00 (Gemeinde-KG) bei der Raiba Grünau aufgenommen werden sollen.

### **Bestandvertrag Garage Amtsgebäude**

Der Gemeinderat hat den Bestandvertrag zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG (Gemeinde-KG) und der Gemeinde Grünau im Almtal betreffend die Garage bei der Amtsgebäudelienschaft genehmigt.

### **Bestandvertrag Feuerwehrzeughaus**

Zur Realisierung des KG-Projektes „Feuerwehrzeughaus“ ist es notwendig, im Vorfeld einen Bestandsvertrag betreffend Miete des Feuerwehrzeughauses durch die Gemeinde Grünau im Almtal abzuschließen. Durch eine entsprechende Formulierung des Bestandsvertrages ist eine umsatzsteuerliche Anerkennung der Vermietung durch die Gemeinde-KG gewährleistet. Daher wurde vom Gemeinderat der Bestandsvertrag zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG (Gemeinde-KG) und der Gemeinde Grünau im Almtal betreffend Feuerwehrzeughaus beschlossen, damit auch für jetzt anfallende Kosten ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann.

### **Flächenwidmungsplan/Örtliches Entwicklungskonzept**

Die Änderung Nr. 13 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 bzw. die Änderung Nr. 39 (Herring-Frankensdorf, Edthof) des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 hat der Gemeinderat genehmigt.

Weiters wurde die Einleitung der Änderungen Nr. 40 (Hauer, Kefergasse) und 41 (Hüttner, Kronawettau-Almeggstraße) des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen.

### **Unterfertigung Gemeinderatsprotokolle**

Der Gemeinderat hat die von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen namhaft gemachten Gemeinderatsmitglieder zwecks Unterfertigung der Gemeinderatsprotokolle für diese Gemeinderatsperiode zur Kenntnis genommen. Die namhaft gemachten Gemeinderatsmitglieder unterfertigen im Regelfall – ausgenommen eine Gemeinderatsfraktion teilt im Einzelfall andere Unterfertigungspersonen mit – die Gemeinderatsprotokolle für diese Gemeinderatsperiode.

### **Zusendung Einladungen zu Ausschusssitzungen**

Die Einladungen zu sämtlichen Gremien (Gemeinderat, Gemeindevorstand, Ausschüsse, Personalbeirat) erfolgen nur mehr per E-Mail (sofern eine E-Mail-Adresse bekannt ist, ansonsten einfache Benachrichtigung per Post). Diese Maßnahme stellt eine wesentliche Kostenersparnis sowie eine Verwaltungsvereinfachung dar.

### **Übertragungsverordnung Namhaftmachung Mieter**

Der Gemeinderat hat die Verordnung betreffend die Übertragung des dem Gemeinderat zustehenden Beschlussrechtes für die Namhaftmachung von Mietern gegenüber der LAWOG und der FAMILIE auf den Ausschuss für Sozial-, Familien-, Senioren-, Wohn- und Integrationsangelegenheiten genehmigt.

### **Finanzierungsplan Wildbachverbauungstätigkeiten 2009**

Der Gemeinderat hat einen Finanzierungsplan zur Bedeckung des normalen Betreuungs- und Instandhaltungsdienstes der Wildbach- und Lawinerverbauung für die Jahre 2008 und 2009 in der Höhe von € 11.800,00 genehmigt. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes Oberösterreich.

### **Verpflichtungserklärung Wildbach Katastrophenschäden 2009**

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) teilte dem Gemeindeamt mit, dass bei verschiedenen Wildbächen auf Grund der vergangenen Hochwässer (23./24./25.06.2009) Sofortmaßnahmen notwendig sind. Konkret sind folgende Maßnahmen vorgesehen (bzw. teilw. bereits durchgeführt): Kalkofenstraße – Ufer- und Straßensicherung; Grünaubach – Sohlstufe Mündung Alm; Grünaubach – Kieshütte; Plaikergraben – Lasch/Lechner (Grubbachstraße); Auingergraben – Geiger.

Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf rund € 100.000,--, wobei die Gemeinde einen 25%igen Interessentenbeitrag (€ 25.000,--) zu tragen hat. Der Gemeinderat hat die Verpflichtungserklärung bezüglich der oben angeführten Wildbachverbauungsarbeiten bei Wildbächen (Sofortmaßnahmen) in der Höhe von € 25.000,-- genehmigt.

### **Flur- und Servitutsentschädigungen Kanal BA 07**

Der Gemeinderat hat einer Auszahlung der Flur- und Servitutsentschädigungen Kanal BA 07 in der Höhe von € 79.187,27 per 15.02.2010 zugestimmt und die Rechnung von Herrn Enichlmair Johann (Sachverständiger) in der Höhe von € 1.788,00 (brutto) genehmigt.

### **Aufnahme Darlehen Mehrkosten/Zwischenfinanzierung Kanalbauabschnitte 07 und 08**

Der Gemeinderat hat die Aufnahme eines Darlehens in der Gesamthöhe von € 1.500.000,00 zur Zwischenfinanzierung und Finanzierung der Mehrkosten der Kanalbauabschnitte 07 (restliche Kanäle) und 08 (Almsee) bei der BAWAG P.S.K. AG und den dazugehörigen Darlehensvertrag genehmigt. Das Darlehen wird je nach finanziellen Bedarf aufgenommen.

### **Änderung Dienstpostenplan**

Der Gemeinderat hat vorbehaltlich der Zustimmung des betroffenen Bediensteten und der Landesregierung den Dienstpostenplan mit Wirkung per 01.04.2010 durch Aufwertung des Dienstposten VB II/p3 (ad personam Erich Holzinger p2) bzw. GD 19/1 in VB II/p3 (ad personam Erich Holzinger p1) bzw. GD 19/1 abgeändert.

### **Unterstützung Cumberland Wildpark Grünau**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.02.2009 einen Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des gemeinnützigen Vereines „Wildpark im Almtal“ bei der Weiterführung und Modernisierung des Wildparks gefasst.

Nunmehr hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat von Grünau im Almtal bestätigt in seiner neuen Zusammensetzung den Gemeinderatsbeschluss vom 10.02.2009; insbesondere wird den Wildparkbetreibern zugesichert, dass allfällige vom Land Oberösterreich der Gemeinde Grünau im Almtal für den Wildpark gewährte Bedarfszuweisungsmittel sofort nach Erhalt den Wildparkbetreibern weitergeleitet werden. Weiters ersucht der Gemeinderat von Grünau im Almtal Herrn LR Sigl Viktor, die zugesagte Koordinierung eines Finanzierungsgespräches mit den vom Wildparkprojekt betroffenen Landesräten vorzunehmen.

Der Gemeinderatsbeschluss soll Herrn LR Sigl Viktor (Altstadt 17), Herrn LH Dr. Pühringer Josef (Landhausplatz 1), Herrn LH-Stv. Ackerl Josef (Altstadt 30) und Frau LR Mag. Hummer Doris (Landhausplatz 1) vorgelegt werden.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 16.12.2009

abgenommen am: 31.12.2009



Der Bürgermeister:

Weidinger Alois